

gemeinsame Lernprozess und der Blick in ihre Lebenswelten haben nicht wenige innere Bilder zum Einsturz gebracht und uns im besten Sinne erschüttert.

Es geht nicht um die pragmatische Haltung: Prostitution hat es halt immer gegeben, man kann sie (leider) nicht verbieten. Es geht um Werte des Grundgesetzes, an erster Stelle um die Würde der Menschen in der Prostitution. Denn, so schreibt es eindrucksvoll der Strafrechtler Prof. Dr. Joachim Renzikowski in einem Gutachten für das Bundesministerium:

„Nach dem Menschenbild des Grundgesetzes erscheint der Mensch als eine auf Freiheit und Selbstverantwortung angelegte Person. Die Menschenwürde begründet – auch in ihrer histori-

schen Genese – ein Abwehrrecht gegen den Staat. Daher darf sie nicht gegen die Entscheidung des Individuums mobilisiert und in einen Eingriffstatbestand uminterpretiert werden. Andernfalls würde die umfassende Freiheitsgewährung des Grundgesetzes abgelöst durch einen staatlichen Paternalismus, der eine objektiv vorgegebene Konzeption des richtigen Lebens durchsetzt. Es bleibt der Entscheidung des Einzelnen überlassen, wie er sein Leben gestaltet.“

Besser vermag ich es nicht zu sagen.

Liebe Frauen, wir brauchen unbedingt einen wissensbasierten respektvollen Diskurs zu Prostitution! Zusammen mit denen, die es angeht.

Der djb gratuliert

Prof. Dr. Dr. h.c. Susanne Baer, LL.M.

zur Verleihung des Ehrendoktors durch die University of Michigan am 14. Dezember 2014. Susanne Baer studierte Rechts- und Politikwissenschaft in Berlin. 1992/1993 erwarb sie an der Law School der University of Michigan, Ann Arbor, USA ihren Master of Law (LL.M.). Seit 2002 ist sie Professorin für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. 2005/06 war sie Vizepräsidentin für Studium und Internationales der Humboldt-Universität zu Berlin, von 2003 bis 2010 war sie zudem Direktorin des GenderKompetenzZentrums und von 2009 bis 2011 Direktorin des Law and Society Instituts LSI und Studiendekanin der Juristischen Fakultät Humboldt-Universität zu Berlin. Seit 2011 ist sie Richterin des Bundesverfassungsgerichts.

Susanne Baer ist seit 1994 Mitglied des djb, war u.a. Mitglied der Kommissionen „Migration“ und „Öffentliches Recht, Europa und Völkerrecht“. 2011 hielt sie in Potsdam die Festrede anlässlich des 39. djb-Bundeskongresses. 2014 war sie anlässlich der Veranstaltung „Im Gedenken an die Gründung des Deutschen Juristinnen-Vereins (1914-1933) in Berlin vor 100 Jahren“ erneut Festrednerin.

Alexandra Goy



zur Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, überreicht durch die Berliner Senatorin Dilek Kolat im Verborgenen Museum – Dokumentation der Kunst von Frauen – am 28. Oktober 2014, das sie 1986 mitgegründet hat.

Alexandra Goy erhielt diese Ehrung, weil sie „mit ihrem beruflichen und persönlichen Einsatz zur Fortentwicklung

des Rechts, insbesondere der Entwicklung und Rezeption der Grundrechte in die juristische und gesellschaftliche Praxis Wesentliches beigetragen“ hat, so die Begründung. Nach ihrer eigenen Meinung gebührt die Auszeichnung „der autonomen Frauenbewegung, denn sie ist es, die dem Anspruch der Bundesrepublik, ein Rechtsstaat zu sein – auch für Frauen –, seit Beginn der 70er Jahre den entscheidenden Schub für mannigfaltige Gesetzesreformen verpasst hat – angefangen von der Änderung des § 218 StGB.“ Alexandra Goy gehört zu den ersten feministischen Rechtsanwältinnen der Bundesrepublik.

Alexandra Goy, geb. 1944, studierte Jura an der Universität Freiburg in der Erwartung, „Gerechtigkeit über Recht herstellen zu können“. Schon bald allerdings fühlte sie sich in ihrem Rechtsgefühl provoziert von der Tatsache, dass Professoren, die im „Dritten Reich“ engagierte Nationalsozialisten gewesen waren, danach unangefochten Lehrstühle hatten einzunehmen und Naziverbrechen verharmlosen können. Ihre ersten politischen Aktionen richteten sich gegen dieses fortbestehende Unrecht. Auf dem Höhepunkt der Studentenbewegung 1967/68, die studierte inzwischen in Frankfurt/Main, beteiligte sie sich an Demonstrationen vor allem gegen die Notstandsgesetze und den Vietnamkrieg.

Nach Referendariat in Berlin und Anwaltsstation in Paris eröffnete sie 1974 mit zwei Kollegen ein sogenanntes Stadtteilbüro in Kreuzberg. Als Strafverteidigerin engagierte sie sich für diejenigen, die bei Demonstrationen, Hausbesetzungen oder Hausdurchsuchungen ins Visier der Polizei geraten waren sowie Angehörige der Bewegung 2. Juni, deren angebliche oder wirkliche Unterstützerinnen und Unterstützer. Sie war bekannt für ihren unerschrockenen Kampfgeist, der ihr etliche Ehrengerichtsverfahren einbrachte, weil sie die Dinge beim Namen nannte, die Einschränkt der Verteidigungsrechte der Angeklagten, deren Vorverurteilung etc. Ab dem Winter 1975 engagierte sie sich in der Gruppe „Frauen helfen Frauen“, setzte sich für Gründung eines Frauenhauses 1976 in Berlin ein und übernahm dort die Rechtsberatung. Dadurch und durch ihre Kontakte zum „Notruf und Beratung e.V.“ wurde sie als

erfahrende Strafverteidigerin immer häufiger gebeten, Frauen in Strafverfahren wegen Vergewaltigung als Zeugin und Verletzte zu vertreten. 1977 gründete sie mit anderen Kolleginnen ein feministisches Anwältinnenkollektiv, das sich auf die Wahrnehmung der Interessen von Frauen spezialisierte. Kernthema in dieser Zusammenarbeit war die Vertretung der von physischer, psychischer und sexueller Gewalt betroffenen Frauen und die Öffentlichmachung der unterschiedlichen Gewaltformen. Sie engagierte sich bereits 1978 bei den gerade gegründeten „Jurafrauentreffen“, die 1985 in „Feministischer Juristinnentag“ umbenannt wurden.

Alexandra Goy ist Mitherausgeberin der 1983 gegründeten Feministischen Rechtszeitschrift STREIT, die als Fachzeitschrift für alle Themen des Frauenrechts auf die Entwicklung der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und der Rechtswissenschaft Einfluss nimmt. Sie nahm in den 1990er Jahren maßgeblich an den Debatten zur Reform des § 177 StGB, der Strafbarkeit der ehelichen Vergewaltigung und der Änderung des Gewaltbegriffs teil und war auch Vorbotin des Gewaltschutzgesetzes und forderte in öffentlichen Gremien die Wegweisung des gewalttätigen Mannes und Kontaktverbote auf Grund ihrer Erfahrungen in unzähligen Prozessen, dass im Fall häuslicher Gewalt häufig die Frau und nicht der gewalttätige Mann die Wohnung verlassen musste.

Seit 1984 ist sie djb-Mitglied, von 2010 bis 2014 war sie aktiv im djb-Landesvorstand Berlin tätig. (Bei diesem Text handelt es sich um eine gekürzte Fassung des Beitrags der STREIT-Redaktion „Ehrung für Alexandra Goy“, in STREIT, 3/2014, S. 99-101).

Susanne Köhler



zur Wahl als Vorsitzende des Frauenrat Sachsen e.V.

Susanne Köhler, geb. 1961 in Nordrhein-Westfalen, verheiratet und zwei Kinder, ist seit 1990 als Rechtsanwältin tätig, derzeit als Fachanwältin für Arbeitsrecht, Fachanwältin für Familienrecht in Dresden. Sie publiziert in juristischen Zeitschriften zu familien- und arbeitsrechtlichen Themen sowie zum Gewaltschutzgesetz

und dem Sächsischen Frauenfördergesetz. Außerdem hält sie Fachvorträge zu den Themen häusliche Gewalt, Allgemeines Gleichstellungsgesetz, Mobbing, Arbeitsrecht allgemein für Behörden und Vereinigungen.

Seit 1997 ist Susanne Köhler Mitglied des djb. Aktuell ist sie Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen und der Regionalgruppe Dresden im djb. Als Vorsitzende der Fachkommission Gewalt gegen Frauen und Kinder. Sie ist Mitglied des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt in Dresden. Außerdem ist sie Vorsitzende des Fachanwaltsausschusses Familienrecht I der Rechtsanwaltskammer Sachsen, Vereinsmitglied des Frauen-

schutzhause Dresden e.V. sowie des Esther von Kirchbach Vereins Freiberg (Trägerverein des dortigen Frauenschutzhauses).

Monika Nöhre

zu ihrer neuen Aufgabe als Schlichterin der Rechtsanwaltschaft ab September 2015.

Monika Nöhre, geb. 1950 in Hamburg, studierte Jura an der Universität Hamburg und praktizierte zunächst als Rechtsanwältin mit Schwerpunkten im Familien- und Arbeitsrecht. 1982 trat sie in den höheren Justizdienst des Landes Hamburg ein und wurde 1992 Richterin am Hanseatischen Oberlandesgericht. Von 1994 bis 2000 war sie Leiterin des Amtes für Allgemeine Verwaltung in der Hamburger Justizbehörde und zugleich Leiterin des Projektes „Justiz 2000“, das die Maßnahmen zur Modernisierung der Hamburger Justiz bündelte. Von 2000 bis 2002 war sie Vizepräsidentin des Hanseatischen Oberlandesgerichts und übernahm nach ihrer Wahl durch das Berliner Abgeordnetenhaus 2002 als dessen Präsidentin die Leitung des Kammergerichtes in Berlin. Monika Nöhre wird die Nachfolge von Dr. h. c. Renate Jaeger als erster Schlichterin der Rechtsanwaltschaft übernehmen. Die Schlichtungsstelle wurde vor fünf Jahren auf Initiative der Bundesrechtsanwaltskammer als unabhängige Institution zur Befriedung von Auseinandersetzungen zwischen Mandanten und ihren Rechtsanwälten eingerichtet. Bisher wurden fast 4.000 Verfahren durchgeführt.

Seit 2003 ist Monika Nöhre Mitglied des djb.

Dr. Susanne Rublack

zum Amtsantritt als Richterin am Bundesverwaltungsgericht am 2. Februar 2015. Dr. Rublack, geb. 1962 in Konstanz, studierte Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg. Von 1989 bis 1992 war sie als Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Freien Universität Berlin tätig. Die Promotion erfolgte 1993 an der Freien Universität Berlin. In Berlin legte sie auch 1994 die Zweite Juristische Staatsprüfung ab und arbeitete anschließend zunächst bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz in Schleswig-Holstein. 1999 wurde sie zur Oberregierungsrätin und 2001 zur Verwaltungsdirektorin ernannt. Einer Abordnung als Richterin kraft Auftrags an das Verwaltungsgericht Schleswig ab 2002 schloss sich im 2004 ihre Versetzung dorthin unter Ernennung zur Richterin am Verwaltungsgericht an. Ab 2006 war sie für zwei Jahre als wissenschaftliche Mitarbeiterin an das Bundesverfassungsgericht abgeordnet. Einer mehrmonatigen Abordnung an das Oberverwaltungsgericht Schleswig im Jahr 2009 folgte im 2010 ihre Versetzung dorthin unter Ernennung zur Richterin am Oberverwaltungsgericht. Ab 2012 war sie stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte der Schleswig-Holsteinischen Justiz.

Dr. Susanne Rublack ist seit 2011 Mitglied im djb und auch Mitglied des djb-Vorstands des Landesverbands Schleswig-Holstein. Seit 2012 ist sie Mitglied der djb-Kommission Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht.